



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Budgetdienst

Bundesvoranschlagsentwurf 2016

Untergliederungsanalyse

UG 21-Soziales und Konsumentenschutz

November 2015



Vorbemerkung zur Untergliederungsanalyse

Mit der Untergliederungsanalyse gibt der Budgetdienst einen komprimierten Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der betreffenden Untergliederung. Die Informationen aus dem Bundesvoranschlagsentwurf 2016 werden dazu teilweise neu aufbereitet und mit Daten aus anderen Dokumenten (z.B. Finanzrahmen, Strategiebericht, Wirkungscontrollingbericht) ergänzt, um einen Mehrwert durch umfassendere Betrachtungen oder andere Sichtweisen auf das Budget zu ermöglichen.

Die einzelnen Kapitel sehen neben einer Zusammenfassung einen Überblick über die wesentlichen Eckwerte der Untergliederung und die Auszahlungsschwerpunkte gemäß dem Strategiebericht vor. Die Entwicklung der Untergliederung wird in einer mittelfristigen Perspektive bis zum Jahr 2019 dargestellt und grafisch mit relevanten Makroindikatoren (Verbraucherpreisindex, Index nominelles BIP, Gesamthaushalt) in Beziehung gesetzt. Dazu beschreibt der Budgetdienst aus seiner Sicht wichtige Entwicklungen der Untergliederung oder des Umfelds.

Der BVA-E 2016 wird unter Einbeziehung unterschiedlicher Aspekte sowohl des Ergebnisses als auch des Finanzierungshaushalts analysiert. Zusatzinformationen zu den Budgetunterlagen liefern dazu insbesondere die finanzielle Übersicht über sämtliche Global- und Detailbudgets der Untergliederung mit der Darstellung der Entwicklung seit 2013 sowie die Übersicht über die wesentlichen Finanzpositionen auf Basis des Finanzierungshaushalts (jeweils mit einem Vergleich zum BVA 2015). Sodann wird der Ergebnishaushalt in der ökonomischen Gliederung mit den wesentlichen Positionen ebenfalls seit 2013 dargestellt. Dadurch werden auf Untergliederungsebene in dieser Form nicht verfügbare Übersichten aus der Ergebnisrechnung (z.B. zum Personalaufwand, zum betrieblichen Sachaufwand oder zum Transferaufwand) ermöglicht.

Ausführungen zur Entwicklung der Rücklagen sowie zur Entwicklung des Personalbestands und des Personalaufwands ergänzen die Finanzanalyse.

Abschließend erfolgt eine Kurzanalyse der Wirkungsinformation auf Untergliederungsebene, die der Budgetdienst in einem Anhang komprimiert zusammengestellt hat. Dabei wurden die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 und 2014 auch den seinerzeitigen Zielzuständen gegenübergestellt (dem BVA 2015 entnommen).



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	4
2	Überblick über die Untergliederung	5
3	Entwicklung der Untergliederung.....	7
3.1	Mittelfristige budgetäre Entwicklung	7
3.2	Anmerkungen.....	9
4	Bundeschlagesentwurf 2016.....	9
4.1	Finanzierungshaushalt auf Globalbudgetebene.....	9
4.2	Ergebnishaushalt in ökonomischer Gliederung.....	13
4.3	Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt	13
5	Rücklagen	14
6	Personal.....	15
7	Wirkungsorientierung	16



1 Zusammenfassung

Der Bundesvoranschlagsentwurf 2016 (BVA-E 2016) sieht mit Auszahlungen iHv 3.050,8 Mio. EUR insgesamt eine Steigerung von 1,7 % gegenüber dem Bundesvoranschlag 2015 (BVA 2015) vor. Innerhalb der Untergliederung (UG) setzt sich die Verschiebung der Auszahlungen von den Renten für Kriegssopfer und den Maßnahmen für Behinderte zum Pflegebereich fort. Mehrauszahlungen beim Pflegefonds (+50 Mio. EUR), bei der 24-Stunden-Betreuung (+17,8 Mio. EUR), bei Pflegegeld und Pflegekarencenzgeld (+8,8 Mio. EUR) sowie beim Sach- und Personalaufwand (+11,0 Mio. EUR), stehen Minderauszahlungen insbesondere für die Kriegssopferversorgung (-21,9 Mio. EUR) und für Überweisungen an den Ausgleichstaxfonds (-9,0 Mio. EUR) gegenüber.

Die Mittelbereitstellung für Pflegeleistungen dürfte auch künftig die größte Herausforderung der UG darstellen. Im Jahr 2015 wurde hier der Zugang zu den ersten beiden Pflegestufen erschwert, mit dem Jahr 2016 wird das Pflegegeld um 2 % angehoben. Die Zweckzuschüsse an die Länder aus dem Pflegefonds sind Gegenstand der aktuellen Verhandlungen zum Finanzausgleich. Eine Dotierung ist bisher nur bis zum Jahr 2016 geregelt, im Regierungsprogramm ist eine Verlängerung für die Jahre 2017 und 2018 mit einem Volumen von in Summe 700 Mio. EUR vorgesehenen.

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird der Pflegebereich weiterhin an Bedeutung gewinnen. Die Europäische Kommission prognostiziert in ihrem aktuellen Ageing Report für Österreich einen Anstieg des Anteils der Kosten für Langzeitpflege an der Wirtschaftsleistung von 1,4 % des BIP im Jahr 2013 auf 1,6 % bis 2025 und auf 2,5 % bis 2050.



2 Überblick über die Untergliederung

Der Finanzierungs- und der Ergebnishaushalt der Untergliederung sehen folgende Eckwerte für die Jahre 2013 bis 2016 vor:

Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

in Mio. EUR					
Finanzierungshaushalt					
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	%-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016
Auszahlungen	2.930,066	2.965,633	3.000,230	3.050,779	+1,7
Einzahlungen	269,464	252,155	311,841	361,857	+16,0
Nettofinanzierungsbedarf	-2.660,602	-2.713,478	-2.688,389	-2.688,922	+0,0
in Mio. EUR					
Ergebnishaushalt					
Aufwendungen	2.930,485	2.964,284	3.001,823	3.061,456	+2,0
Erträge	284,510	251,972	312,954	362,185	+15,7
Nettoergebnis	-2.645,975	-2.712,312	-2.688,869	-2.699,271	+0,4

Quellen: BRA, BVA-E 2016

Die Auszahlungen und Aufwendungen sind im BVA-E 2016 um 1,7 % (rd. 50,5 Mio. EUR) bzw. 2,0 % (rd. 59,6 Mio. EUR) höher veranschlagt als im BVA 2015. Mehrauszahlungen beim Pflegefonds (+50 Mio. EUR), bei der 24-Stunden-Betreuung (+17,8 Mio. EUR), bei Pflegegeld und Pflegekarengeld (+8,8 Mio. EUR) sowie beim Sach- und Personalaufwand (+11,0 Mio. EUR), stehen Minderauszahlungen insbesondere für die Kriegsopferversorgung (-21,9 Mio. EUR) und für Überweisungen an den Ausgleichstaxfonds (-9,0 Mio. EUR) gegenüber.

Die Einzahlungen und Erträge sind im BVA-E 2016 um 16,0 % (rd. 50,0 Mio. EUR) bzw. 15,7 % (rd. 49,2 Mio. EUR) höher budgetiert als im BVA 2015. Dies ist auf die Erhöhung der Dotierung des Pflegefonds um 50 Mio. EUR auf 350 Mio. EUR zurückzuführen.

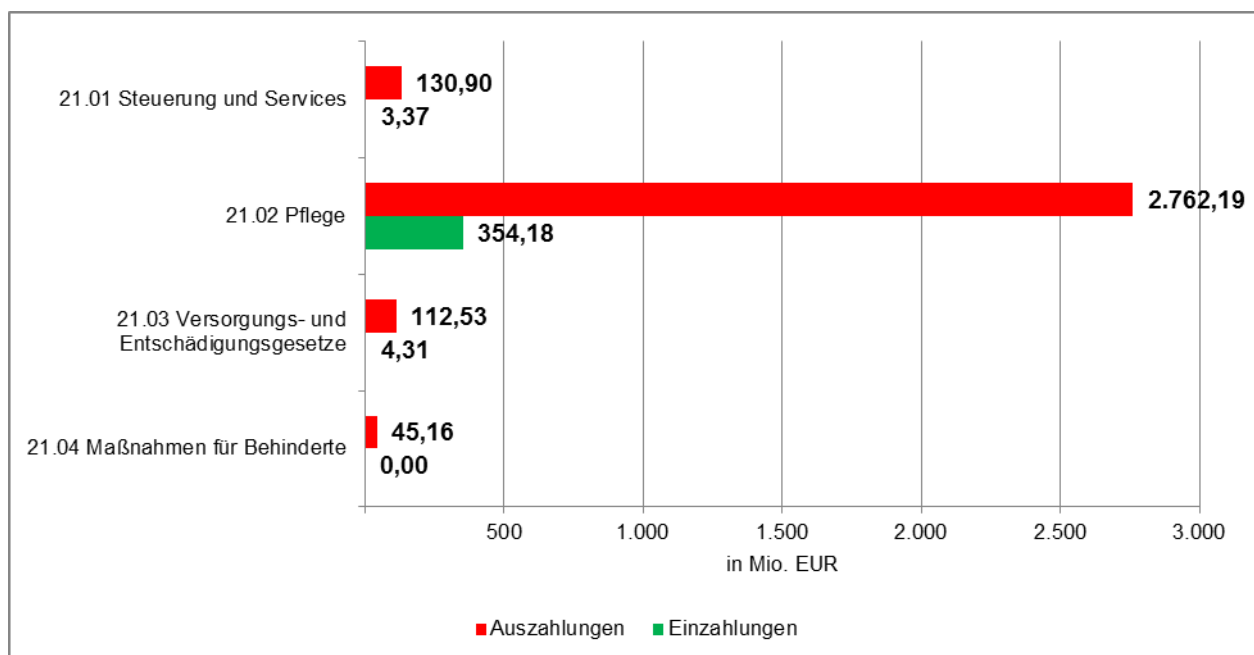


Der Strategiebericht zum BFRG 2016 – 2019 sieht für die Untergliederung die nachfolgenden **Auszahlungsschwerpunkte** vor:

- Das Bundespflegegeld wird über die Pensionsversicherungsträger an die Pflegegeldbeziehenden ausbezahlt.
- Das Pflegekarengeld wird vom Sozialministeriumsservice an die BezieherInnen ausbezahlt.
- Die Mittel des Pflegefonds werden an die Länder ausbezahlt.
- Die Förderungsmittel der 24-Stunden-Betreuung werden über den Unterstützungsfonds an die pflegebedürftigen Menschen ausbezahlt.
- Maßnahmen für behinderte Menschen, insbesondere zur beruflichen Eingliederung, werden durch das Sozialministeriumsservice an die FördernehmerInnen ausbezahlt.

Gemäß dem Finanzierungshaushalt verteilen sich die Auszahlungen und Einzahlungen der Untergliederung auf folgende **Globalbudgets**:

Aus- und Einzahlungen in den Globalbudgets



Quelle: BVA-E 2016



Die Gebarung der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz ist durch das Globalbudget (GB) 21.02-Pflege geprägt, dessen Auszahlungen zum Großteil aus dem Kostenersatz an die Träger der gesetzlichen Pensions- und Unfallversicherung für das Pflegegeld bestehen. Ebenfalls im GB 21.02 verrechnet werden die Ein- und Auszahlungen des Pflegefonds. Dieser Verwaltungsfonds wird aus einem Vorwegabzug des Bundes bei der Umsatzsteuer dotiert¹ und leistet Zweckzuschüsse an die Länder zur teilweisen Abdeckung des Aufwands für die Sicherung sowie den Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege.

3 Entwicklung der Untergliederung

3.1 Mittelfristige budgetäre Entwicklung

Die nachfolgenden Tabellen und Darstellungen zeigen die Entwicklung der Untergliederung in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzen diese zu makroökonomischen Größen und zur Entwicklung des Gesamthaushalts in Beziehung:

Finanzierungshaushalt (2012 bis 2019)

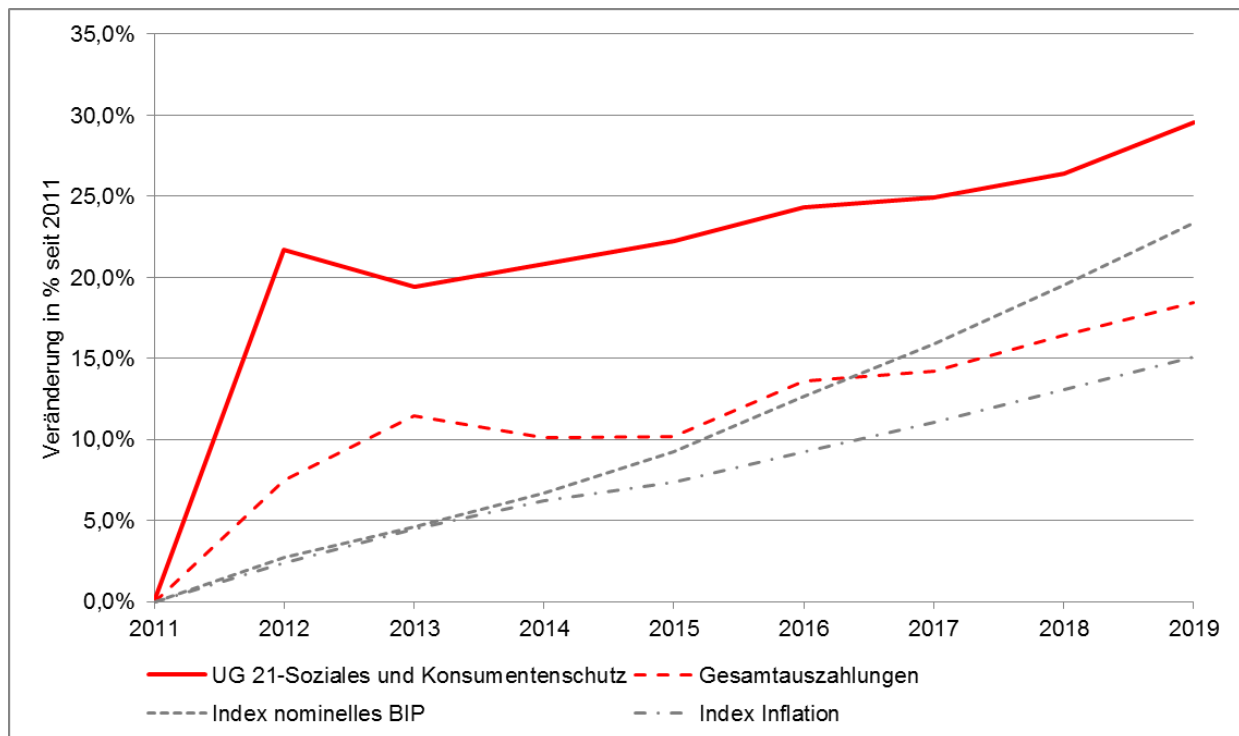
in Mio. EUR								
Finanzierungshaushalt								
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	Erfolg 2012	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019
Auszahlungen	2.986,93	2.930,07	2.965,63	3.000,23	3.050,78	3.065,54	3.102,00	3.179,16
in % der Gesamtauszahlungen	4,10%	3,88%	3,97%	4,02%	3,96%	3,96%	3,93%	3,96%
jährliche Veränderung in %	+21,70%	-1,90%	+1,21%	+1,17%	+1,68%	+0,48%	+1,19%	+2,49%
Einzahlungen	94,89	269,46	252,16	311,84	361,86	n.v.	n.v.	n.v.
in % der Gesamteinzahlungen	0,14%	0,38%	0,35%	0,44%	0,50%	n.v.	n.v.	n.v.
jährliche Veränderung in %	+471,17%	+183,98%	-6,42%	+23,67%	+16,04%	-	-	-
Nettofinanzierungsbedarf	-2.892,04	-2.660,60	-2.713,48	-2.688,39	-2.688,92	-	-	-

Quellen: BRA, BVA-E 2016, BFRG 2016 – 2019

¹ Folglich werden die Mittel zu zwei Drittel vom Bund und zu einem Drittel von den Ländern und Gemeinden erbracht.



Entwicklung der Auszahlungen (2011 bis 2019)



Quellen: BRA, BVA-E 2016, BFRG 2016 – 2019

Die Auszahlungen der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz belaufen sich auf rd. 4 % der Gesamtauszahlungen des Bundes. Nach einem deutlichen Anstieg im Jahr 2012 aufgrund der Übernahme des Pflegegeldes der Länder durch den Bund und der Aufstockung des Pflegefonds, sowie aufgrund eines Sondereffekts im Zuge der Umstellung auf das BHG 2013, steigen die Auszahlungen seit 2013 etwas stärker an als das Gesamtbudget des Bundes. Innerhalb der UG 21 ist ein Rückgang der Auszahlungen für Kriegsopfer (natürlicher Rückgang) und für Maßnahmen für Behinderte (geringere Überweisungen an den Ausgleichstaxfonds) zu beobachten, der jedoch durch steigende Auszahlungen im Pflegebereich mehr als kompensiert wird. Für die Jahre ab 2017 sieht der Finanzrahmen eine Auszahlungssteigerung im Bereich der Gesamtauszahlungen des Bundes vor.

Die Einzahlungen der UG 21 machen im Jahr 2016 0,5 % der Gesamteinzahlungen des Bundes aus. Ihre Entwicklung ist hauptsächlich durch die Dotierung des Pflegefonds getrieben. Während die Einzahlungen 2012 noch 94,9 Mio. EUR betragen, werden sie laut BVA-E 2016 im kommenden Jahr 361,9 Mio. EUR ausmachen.



3.2 Anmerkungen

Für die weitere Entwicklung der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz sind insbesondere die Maßnahmen im Pflegebereich wesentlich. Im Jahr 2015 ist hier insbesondere der erschwerte Zugang zu den ersten beiden Pflegegeldstufen zu nennen, im Jahr 2016 die Erhöhung des Pflegegeldes um 2 %. Eine Anhebung des Pflegegeldes erfolgte zuletzt im Jahr 2011 (Stufe 6) bzw. im Jahr 2009 (andere Stufen). Im Bereich der Langzeitpflege sind die Zweckzuschüsse an die Länder aus dem Pflegefonds Gegenstand der aktuellen Finanzausgleichsverhandlungen. Die Dotierung ist bisher nur bis zum Jahr 2016 geregelt, im Regierungsprogramm ist eine Verlängerung für die Jahre 2017 und 2018 mit einem Volumen von in Summe 700 Mio. EUR vorgesehenen. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird der Pflegebereich weiterhin an Bedeutung gewinnen. Die Europäische Kommission prognostiziert in ihrem aktuellen Ageing Report für Österreich einen Anstieg des Anteils der Kosten für Langzeitpflege an der Wirtschaftsleistung von 1,4 % des BIP im Jahr 2013 auf 1,6 % bis 2025 und auf 2,5 % bis 2050.

4 Bundesvoranschlagsentwurf 2016

4.1 Finanzierungshaushalt auf Globalbudgetebene

Die UG 21-Soziales und Konsumentenschutz setzt sich aus vier Globalbudgets zusammen, wobei im BVA-E 2016 rd. 90,5 % der Auszahlungen und rd. 97,9 % der Einzahlungen auf das GB 21.02-Pflege entfallen.



Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets

Finanzierungshaushalt					
In Mio. EUR	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	%-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz					
21 Auszahlungen	2.930,07	2.965,63	3.000,23	3.050,78	1,7%
21.01 Steuerung und Services	128,84	128,65	119,91	130,90	9,2%
21.01.01 Zentralstelle	59,53	60,08	55,73	58,98	5,8%
21.01.02 Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen	54,77	55,54	51,49	58,54	13,7%
21.01.03 KonsumentInnenschutz	3,73	3,30	3,10	3,11	0,4%
21.01.04 EU, Internationales, Soziales, Senioren	10,82	9,73	9,59	10,26	7,0%
21.02 Pflege	2.572,13	2.624,12	2.685,60	2.762,19	2,9%
21.02.01 Pflegegeld und Pflegekarenz	2.271,56	2.287,63	2.311,16	2.319,99	0,4%
21.02.02 Pflegefonds, 24h- Betreuung, pflegende Angehörige	300,57	336,49	374,44	442,20	18,1%
21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	164,30	151,91	138,62	112,53	-18,8%
21.03.01 Kriegsopferversorgung	130,55	116,58	103,48	81,56	-21,2%
21.03.02 Heeresversorgung, Impfschaden	15,62	15,76	16,18	15,30	-5,5%
21.03.03 Opferfürsorge	14,68	15,56	14,27	12,22	-14,4%
21.03.04 Hilfeleistung für Opfer von Verbrechen	3,46	4,01	4,69	3,46	-26,2%
21.04 Maßnahmen für Behinderte	64,79	60,95	56,10	45,16	-19,5%
21.04.01 Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme	64,79	60,95	56,10	45,16	-19,5%
21 Einzahlungen	269,46	252,16	311,84	361,86	16,0%
21.01 Steuerung und Services	3,14	3,60	3,13	3,37	7,6%
21.01.01 Zentralstelle	3,08	3,40	3,10	3,07	-0,7%
21.01.02 Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen	0,06	0,20	0,02	0,29	1.139,1%
21.01.03 KonsumentInnenschutz			0,00		-100,0%
21.01.04 EU, Internationales, Soziales, Senioren		0,00	0,01	0,01	0,0%
21.02 Pflege	263,98	246,54	304,40	354,18	16,4%
21.02.01 Pflegegeld und Pflegekarenz	44,86	11,54	4,40	4,18	-5,0%
21.02.02 Pflegefonds, 24h- Betreuung, pflegende Angehörige	219,12	235,00	300,00	350,00	16,7%
21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	2,34	2,01	4,31	4,31	0,0%
21.03.01 Kriegsopferversorgung	2,13	1,81	4,22	4,22	0,0%
21.03.02 Heeresversorgung, Impfschaden	0,01	0,02	0,00	0,00	0,0%
21.03.03 Opferfürsorge	0,00	0,00	0,02	0,02	0,0%
21.03.04 Hilfeleistung für Opfer von Verbrechen	0,21	0,18	0,07	0,07	0,0%
21.04 Maßnahmen für Behinderte	0,00		0,00	0,00	0,0%
21.04.01 Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme	0,00		0,00	0,00	0,0%
21 Nettofinanzierungsbedarf	-2.660,60	-2.713,48	-2.688,39	-2.688,92	0,0%

Quellen: BRA, BVA-E 2016

Das GB 21.01-Steuerung und Services umfasst insbesondere die Personalkosten und Betriebsaufwendungen der Zentraleitung des Sozialministeriums und des Bundesamts für Soziales und Behindertenwesen. Die Mehrauszahlungen gegenüber dem BVA 2015 sind in erster Linie auf um 6,3 Mio. EUR höhere Auszahlungen für Werkleistungen beim Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen zurückzuführen, die vor allem im Zusammenhang mit der Implementierung des IT-Systems ProFit stehen. Bei den Werkleistungen lagen die Auszahlungen bereits im Erfolg 2014 mit 14,8 Mio. EUR deutlich über dem budgetierten Wert von 9,5 Mio. EUR. Budgetär wenig ins Gewicht fallen die Auszahlungen für den KonsumentInnenschutz, die gegenüber dem BVA 2015 weitgehend unverändert bleiben.



Das budgetär bedeutendste Globalbudget der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz ist das GB 21.02-Pflege. Während das GB 21.02 bisher nur aus einem Detailbudget bestand, wurde es mit dem BVA-E 2016 in zwei Detailbudgets untergliedert, sodass die Gebarung im Zusammenhang mit dem Pflegefonds sowie dem Unterstützungsfonds für pflegende Angehörige und für die 24-Stunden-Betreuung nun in einem eigenen Detailbudget (DB 21.02.02) erfolgt. Das DB 21.02.01 erfasst somit im Wesentlichen den Kostenersatz an die Träger der gesetzlichen Pensions- und Unfallversicherung für das Pflegegeld sowie die Gewährung von Pflegekarenzgeldleistungen. Da die mit dem BVA-E 2016 mitgelieferten Unterlagen für dieses DB keinen Vergleich im Zeitverlauf zulassen, hat der Budgetdienst die entsprechenden Zuordnungen vorgenommen, um die Entwicklung seit 2013 darzustellen.

Beim Kostenersatz für das Pflegegeld kommt es 2015 und 2016 zu Anpassungen gegenüber den Vorjahren. Mit 1. Jänner 2015 wurde der Zugang zu den ersten beiden Pflegegeldstufen durch eine Anhebung der nachzuweisenden Pflegestunden verschärft. Dadurch kommt es laut Wirkungsorientierter Folgenabschätzung im Jahr 2015 zu einer Reduktion der Auszahlungen um rd. 19,0 Mio. EUR, die aus derzeitiger Sicht realistisch erscheint. Mit 1. Jänner 2016 wird das Pflegegeld in allen Stufen um 2 % angehoben, wodurch es zu einer Steigerung der Auszahlungen kommen wird. Diese Anpassung kann jedoch nicht den Kaufkraftverlust ausgleichen, der aufgrund der Nicht-Anpassung des Pflegegeldes seit 2011 (Pflegestufe 6) bzw. 2009 (alle anderen Pflegestufen) aufgetreten ist. Die Inflationsrate zwischen 2009 und 2015 wird voraussichtlich bei rd. 12,9 % liegen, zwischen 2011 und 2015 dürften die Preissteigerungen bei 7,4 % liegen. Beim Pflegekarenzgeld ist zwischen 2015 und 2016 ein Anstieg der Auszahlungen um 0,8 Mio. EUR auf 5,8 Mio. EUR budgetiert.

Der Großteil der im BVA-E 2016 budgetierten Erhöhung der Auszahlungen im GB 21.02-Pflege gegenüber dem BVA 2015 ist auf die Erhöhung der Auszahlungen des Pflegefonds für Zweckzuschüsse an die Länder um 50 Mio. EUR auf 350 Mio. EUR zurückzuführen, im selben Ausmaß erhöhen sich gleichzeitig die Einzahlungen in den Fonds aus dem Vorwegabzug bei der Umsatzsteuer. Das Regierungsprogramm sieht für die Jahre 2017 und 2018 eine Verlängerung mit einem Volumen von in Summe 700 Mio. EUR vor. Die Fortführung des Pflegefonds ab 2017 ist Gegenstand der aktuellen Verhandlungen zum Finanzausgleich.



Aus dem ebenfalls im GB 21.02-Pflege budgetierten Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung werden Zuwendungen zur Unterstützung pflegender Angehöriger und zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung gewährt. Die Auszahlungen für pflegende Angehörige sollen 2016, wie bereits 2015, 12 Mio. EUR betragen. Bei der 24-Stunden-Betreuung kam es 2014 zu Auszahlungen iHv 87,7 Mio. EUR und damit zu einer deutlichen Überschreitung des BVA um 28,0 Mio. EUR (46,9 %). Auch 2015 wird es laut Auskunft des BMASK voraussichtlich zu Mehrauszahlungen gegenüber den budgetierten Werten um 11,5 Mio. EUR kommen. Der BVA-E 2016 sieht für die 24-Stunden-Betreuung Auszahlungen iHv 80,2 Mio. EUR und damit eine Steigerung gegenüber dem voraussichtlichen Wert im Jahr 2015 um 8,5 % vor.

Im GB 21.03-Versorgungs- und Entschädigungsgesetze werden insbesondere die Renten für Beschädigte und Hinterbliebene nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz (KOVG) budgetiert, die im Zeitverlauf aufgrund des natürlichen Rückgangs stark rückläufig sind. Gegenüber dem BVA 2015 gehen die in diesem Globalbudget budgetierten Auszahlungen gemäß BVA-E 2016 um 26,1 Mio. EUR bzw. 18,8 % zurück.

Das GB 21.04-Maßnahmen für Behinderte ist durch die Transfers an den Ausgleichstaxfonds (ATF) geprägt. Der beim BMASK angesiedelte ATF, aus dem eine Reihe an Maßnahmen für Behinderte unterstützt werden, wird hauptsächlich aus dem Aufkommen der Ausgleichstaxe, aus Überweisungen des Europäischen Sozialfonds sowie aus Zuweisungen aus dem Budget des Bundes gespeist, die im GB 21.04 budgetiert werden. In der Gebarung des Globalbudgets ist ein deutlicher Rückgang bei den an den ATF überwiesenen Mitteln aus dem Bundesbudget sichtbar. Während im Jahr 2014 noch 56,1 Mio. EUR erforderlich waren, sind für 2015 nur noch 48,2 Mio. EUR budgetiert. Gegenüber dem BVA 2015 wird es laut BVA-E 2016 im kommenden Jahr einen weiteren Rückgang um 9,0 Mio. EUR bzw. 18,7 % auf 39,1 Mio. EUR geben. Insgesamt werden die Auszahlungen im GB 21.04 laut Budgetplanung im Jahr 2016 gegenüber dem BVA 2015 um 10,9 Mio. EUR bzw. 19,5 % zurückgehen.



4.2 Ergebnishaushalt in ökonomischer Gliederung

Aufwendungen und Erträge – Hauptpositionen

in Mio. EUR					
Ergebnishaushalt					
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	%-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016
Aufwendungen	2.930,49	2.964,28	3.001,82	3.061,46	2,0%
Personalaufwand	79,92	76,89	78,01	81,10	4,0%
davon					
Bezüge	58,43	58,98	59,88	61,70	3,0%
Gesetzlicher Sozialaufwand	13,19	13,12	13,61	13,79	1,3%
Betrieblicher Sachaufwand	48,30	49,81	42,08	53,67	27,6%
davon					
Aufwand für Werkleistungen	29,48	30,09	22,08	31,55	42,9%
Transferaufwand	2.802,26	2.836,82	2.881,74	2.926,69	1,6%
davon					
Transfers an Sozialversicherungsträger	2.272,65	2.288,58	2.312,49	2.320,86	0,4%
Transfers an die Bundesfonds	146,01	157,39	125,91	134,34	6,7%
Transfers an Länder	214,29	239,84	300,01	350,01	16,7%
Leistungen für Kriegsopfer und Heeresversorgung	137,18	119,70	108,74	88,40	-18,7%
Sonstige Transfers an private Haushalte/ Institutionen	26,21	27,26	28,94	28,37	-2,0%
Finanzaufwand		0,76	0,00		-100,0%
Erträge	284,51	251,97	312,95	362,19	15,7%
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	60,95	11,86	5,21	4,43	-15,1%
davon					
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	56,85	11,55	3,53	3,49	-1,1%
Erträge aus Transfers	223,55	240,10	307,73	357,75	16,3%
davon					
Transfers aus Abgabenanteilen	219,12	235,00	300,00	350,00	16,7%
Finanzerträge	0,01	0,02	0,02	0,01	-23,5%
Nettoergebnis	-2.645,97	-2.712,31	-2.688,87	-2.699,27	0,4%

Quellen: BRA, BVA-E 2016

Die im BVA-E 2016 veranschlagten Aufwendungen in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz bestehen zu 95,6 % aus Transfers. Die verbleibenden 4,4 % verteilen sich auf Personalaufwand und betrieblichen Sachaufwand.

4.3 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz ist um rd. 10,4 Mio. EUR ungünstiger als der Nettofinanzierungsbedarf im Finanzierungshaushalt. Dieser Unterschied ist hauptsächlich auf Periodenabgrenzungen bei den Rentenzahlungen, Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumswendungen, sowie auf Abschreibungen zurückzuführen.



5 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2013 und Ende 2014 sowie die bis zum dritten Quartal 2015 erfolgten Veränderungen durch Rücklagenentnahmen² aus³. Nach Entnahme der im BVA-E 2016 bereits budgetierten Rücklagenverwendung verbleibt ein fiktiver Rücklagenrest.

Rücklagengebarung

in Mio. EUR							
Entwicklung des Rücklagenstandes							
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung 31.12.2014 - 30.09.2015	Stand 30.09.2015	Budgetierte RL- Verwendung BVA-E 2016	Rücklagen- rest	Rücklagen- rest in % des BVA-E 2016
Detailbudgetrücklagen	88,70	62,98		62,98		62,98	2,3%
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	4,88	0,04	-0,00	0,04		0,04	0,0%
Gesamtsumme	93,58	63,02	-0,00	63,02	-	63,02	2,1%

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden.

Quellen: BRA, BVA-E 2016

Der Rücklagenstand Ende 2014 betrug rd. 63,0 Mio. EUR. Für 2015 und 2016 sind keine Rücklagenentnahmen budgetiert.

Der Budgetdienst weist darauf hin, dass sich der fiktive Rücklagenrest durch allfällige Rücklagenentnahmen im Vollzug im vierten Quartal 2015 sowie durch eine am Jahresende 2015 vorgenommene Zuführung von positiven Saldenabweichungen zum budgetierten Nettofinanzierungsbedarf noch verändern wird.

² In einzelnen Untergliederungen erfolgten auch unterjährige Rücklagenzuführungen von tatsächlichen Mehreinzahlungen gegenüber dem Bundesvoranschlag (vgl. § 55 Abs. 3 BHG)

³ Der so ermittelte Rücklagenstand zum 30. September 2015 beinhaltet daher die für 2015 veranschlagten Rücklagenentnahmen sowie die bereits erfolgten Rücklagenentnahmen im Vollzug.



6 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung (und deren Bewertung) sowie beim Personalaufwand folgende Entwicklung vor:

Planstellenverzeichnis

UG 21-Soziales und Konsumentenschutz				
	2013	2014	2015	2016
PLANSTELLEN***)				
Planstellen	1.187	1.150	1.149	1.142
PCP**)	426.311	417.551	417.868	417.088
PERSONALSTAND	zum 31.12	zum 31.12	zum 1.6.	
VBÄ*)	1.139	1.126	1.124	-
PCP**)	406.180	405.987	404.703	-
Personalaufwand	Erfolg		BVA	BVA-E
Aufwendungen im Ergebnishaushalt <i>in Mio. EUR</i>	79,9	76,9	78,0	81,1

*) Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) sind eine Messgröße für den tatsächlichen Personaleinsatz, für den Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand anfallen. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ.

**) Personalcontrollingpunkte (PCP) sind Punktwerte, die die Höhe der verwendeten Mittel für eine besetzte Planstelle zum Ausdruck bringen. Qualitativ höhere und damit „teurere“ Stellen erfordern mehr PCP. Die Planstellen begrenzen die Personalkapazitäten und die PCP die Kosten.

***) Werte für 2015 aus 2. Personalplananpassung.

Quelle: Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2016

In der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz wird der Personalaufwand der Zentralleitung des Sozialministeriums, des Bundesamts für Soziales und Behindertenwesen sowie der Landesstellen erfasst.

Der Planstellenstand der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz wurde im Jahr 2014 um 37 Planstellen auf 1.150 Planstellen reduziert und soll gemäß BVA-E 2016 weiter auf 1.142 Planstellen sinken. Auch der tatsächliche Personaleinsatz (gemessen in VBÄ) ist von 2013 auf 2015 um 15 VBÄ auf 1.124 VBÄ gesunken. Der tatsächliche Personalstand zum 1. Juni 2015 entspricht damit einem Anteil von 97,8 % an den Planstellen im Stellenplan.



7 Wirkungsorientierung

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen auf Ebene der Untergliederung im Überblick dargestellt.

In der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz sind im BVA-E 2016 fünf Wirkungsziele festgelegt, die aus Sicht des Budgetdienstes die wesentlichen Zielsetzungen und Aufgaben der Untergliederung weitgehend abdecken. Die Wirkungsziele entsprechen jenen, die im BVA 2015 angeführt wurden, es wurde jedoch eine Anpassung in der Reihung der Wirkungsziele vorgenommen. Bei den Kennzahlen gab es gegenüber dem BVA 2015 nur geringfügige Änderungen.

Laut Evaluierungsbericht der Wirkungscontrollingstelle für das Jahr 2014 wurden die Wirkungsziele zur Pflege und zum KonsumentInnenchutz zur Gänze oder überwiegend erreicht. Als nur teilweise erreicht werden das Wirkungsziel zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie das Gleichstellungsziel zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Frauen mit Behinderung gewertet. Nicht erreicht wurde laut Evaluierungsbericht das Wirkungsziel zur Verbesserung der Gleichstellung der Menschen mit Behinderung in allen Bereichen des Lebens. Hier wurde der für 2014 gesetzte Zielwert eines Anteils der Einigungen in Schlichtungsverfahren nach dem Behindertengleichstellungsgesetz iHv 40 % um 9 %-Punkte unterschritten.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 und 2014 auch den seinerzeitigen Zielzuständen (aus dem BVA 2015) gegenübergestellt. Gegenüber dem Vorjahr neue Kennzahlen sind rot, veränderte Kennzahlen (z.B. Änderungen in der Bezeichnung, der Berechnungsmethode, der Datenquelle oder der Zielzustände) grün gekennzeichnet. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit **über Zielzustand** (positive Abweichung) oder **unter Zielzustand** (negative Abweichung) bezeichnet. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die künftige strategische Ausrichtung der Kennzahlen angelegt ist.

Wirkungsziel 1:

Sicherung der Pflege für pflegebedürftige Menschen und Unterstützung von deren Angehörigen.

Maßnahmen

- Sicherstellung einer raschen Verfahrensdauer bei Pflegegeldverfahren.
- Für die Pflegebedürftigen gibt es österreichweit ein bedarfsorientiertes Angebot an Pflegeleistungen.
- Erstellung einer adäquaten österreichweiten Pflegedienstleistungsdatenbank als Grundlage zur strategischen Entwicklung.
- Gewährung von Pflegekarenzgeld an betreuende Angehörige mit Rechtsanspruch.
- Dotierung des Pflegefonds.

Indikatoren

Kennzahl 21.1.1	durchschnittliche Verfahrensdauer zur Gewährung von Pflegegeld					
Berechnungsmethode	Anzahl der Tage bei Neuanträgen					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger					
Messgrößenangabe	Tage					
	2012	2013	2014	2015	2016	2018
Zielzustand		< 60	< 60	< 60	< 60	< 60
Istzustand	58,5	< 60	54,2			
Zielerreichung		-	über Zielzustand			
	Die durchschnittliche Verfahrensdauer bei allen Entscheidungsträgern betrug 2014 unter 60 Tage. Dieses Ziel soll auch im Jahr 2016 erreicht werden.					



Kennzahl 21.1.2	pflegende Angehörige, die eine Unterstütz. gem. § 21a BPGG erhalten, weil sie an der Erbringung d. Pflege einer pflegebedürftigen Person verhind. sind					
Berechnungsmethode	Anzahl der unterstützten Personen					
Datenquelle	Statistik des Sozialministeriums					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2013	2014	2015	2016	2018
Zielzustand		7.200	9.200	9.200 (davon rund 7.460 Frauen und rund 1.740 Männer)	9.200 (davon rund 7.460 Frauen und rund 1.740 Männer)	9.200 (davon rund 7.460 Frauen und rund 1.740 Männer)
Istzustand	8.265	9.064	9.200 (davon 7.456 Frauen und 1.744 Männer)			
Zielerreichung		über Zielzustand	= Zielzustand			
	Mit 01.01.2012 wurde der potenzielle Personenkreis durch die Übernahme der Länderfälle erweitert (Pflegegeldreform 2012). Dieser Umstand erklärt die Zuwächse seit 2012. Nach den vorliegenden Echtdateien für das 1. Halbjahr 2015 ist nicht von einer Zunahme der Anzahl der BezieherInnen einer Zuwendung gegenüber dem Jahr 2014 auszugehen. Die Zielwerte für die Jahre 2015, 2016 und 2018 wurden daher auf Grundlage des Wertes für 2014 fortgeschrieben.					

Kennzahl 21.1.3	Anzahl der DauerbezieherInnen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b Bundespflegegeldgesetz					
Berechnungsmethode	Anzahl der unterstützten Personen					
Datenquelle	Statistik des Sozialministeriums					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		< 15.000	< 18.000	< 20.000 (davon 13.300 Frauen und 6.700 Männer)	< 24.000 (davon 16.000 Frauen und 8.000 Männer)	< 26.000 (davon 17.300 Frauen und 8.700 Männer)
Istzustand	14.100 (davon 9.400 Frauen und 4.700 Männer)	16.600 (davon 11.100 Frauen und 5.500 Männer)	19.300 (davon 12.900 Frauen und 6.400 Männer)			
Zielerreichung		unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Die Förderung zur 24-Stunden-Betreuung wird von den pflegebedürftigen Personen sowie deren Angehörigen nach wie vor sehr gut angenommen. Anmerkung zu Zielzustand 2015: Zielzustand entspricht dem BFG 2015. Aufgrund der Ergebnisse aus dem internen Monitoring im Halbjahr müsste aktuell von einem Planwert von < 22.000 ausgegangen werden. Gem. Regierungsprogramm ist die Implementierung der Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung in den Pflegefonds geplant.					

Kennzahl 21.1.4	BezieherInnen von Pflegekarenzgeld					
Berechnungsmethode	Anzahl der PflegekarenzgeldbezieherInnen					
Datenquelle	Statistik des Sozialministeriums					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		-	2.500 Personen; jeweils Hälfte männlich/weiblich; - durchschnittliche Höhe: € 907,70	2.500 (davon rund 1.800 Frauen und 700 Männer)	2.500 (davon rund 1.800 Frauen und 700 Männer)	2.700 (davon rund 1.950 Frauen und 750 Männer)
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	2.321 (davon 1.668 Frauen und 653 Männer)			
Zielerreichung		-	unter Zielzustand			
	Erstmaliger Bezug 2014 möglich. Die Maßnahme der Pflegekarenz und Pflegezeit wurde mit 01.01.2014 eingeführt. Aufgrund des im Jahr 2014 noch nicht so vorhandenen Wissens und einer Steigerung des Bekanntheitsgrades dieser Maßnahmen (u.a. durch umfangreiche Information durch das Sozialministerium) ist von einer steigenden Anzahl der BezieherInnen im Vergleich zum Jahr 2014 auszugehen.					



Wirkungsziel 2:

Weitere Verbesserung der Gleichstellung der Menschen mit Behinderung in allen Bereichen des Lebens, insbesondere durch berufliche Eingliederung.

Maßnahmen

- Umsetzung des Nationalen Aktionsplan (NAP) für Menschen mit Behinderung
- Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderung bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.
- Begleitende Evaluierung der Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz (BGBl. I Nr. 111/2010) (Verlängerung der „Probezeit“ von bisher 6 Monaten auf nunmehr 4 Jahre und Staffelung der Ausgleichstaxe nach Betriebsgröße).
- Neukonzeption der Förderprogramme, insbesondere zur stärkeren Ausrichtung auf den Übergang „Schule-Beruf“ bzw. auf Programme zum späteren Pensionsantritt für Menschen mit Behinderung.

Indikatoren

Kennzahl 21.2.1	Anteil der Einigungen im Schlichtungsverfahren (Bund)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von Einigungen im Schlichtungsverfahren zur Gesamtzahl der Schlichtungsverfahren					
Datenquelle	Statistik des Sozialministeriums					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2018
Zielzustand		50	40	42	33	33
Istzustand	50,40	38	31			
Zielerreichung		unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Die Einigungsquote erreichte in den ersten Jahren sehr hohe Werte (2012 sogar knapp über 50%). In den Jahren 2013 und 2014 ist sie deutlich gesunken. Wegen des Auslaufens der Übergangsvorschriften des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes ist davon auszugehen, dass die Einigungsquote wieder leicht steigen wird. Anmerkung zu Zielzustand 2015: Zielzustand entspricht dem BFG 2015. Aufgrund der Ergebnisse aus dem internen Monitoring im Halbjahr müsste aktuell von einem Planwert von 32% ausgegangen werden.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung auf Einstellung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.

Maßnahmen

- Neugestaltung der Förderungsmaßnahmen in Richtung besonderer Förderung für Frauen mit Behinderung.



Indikatoren

Kennzahl 21.3.1	Differenz zw. dem Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der beschäftigten begünstigten Behinderten u. dem Anteil d. Frauen an der Gesamtzahl d. begünstigten Behinderten					
Berechnungsmethode	Differenz zwischen dem Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der beschäftigten begünstigten Behinderten und dem Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten					
Datenquelle	Statistik des Sozialministeriums					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2018
Zielzustand		0% (Frauenanteil an beschäftigten Begünstigten = 41,2% Frauenanteil an Begünstigten = 41,2%)	1% (Frauenanteil an beschäftigten Begünstigten = 40,2% Frauenanteil an Begünstigten = 41,2%)	0,8	1,8	1,8
Istzustand	2,12	1,95	1,8			
Zielerreichung		unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Ange­sichts der hohen Gesamtarbeitslosigkeit sind Verbesserungen bei Frauen mit Behinderung kaum zu erwarten. Anmerkung zu Zielzustand 2015: Zielzustand entspricht dem BFG 2015. Aufgrund der Ergebnisse aus dem internen Monitoring im Halbjahr müsste aktuell von einem Planwert von 1,8% ausgegangen werden. Frauenanteil an beschäftigten Begünstigten: 39,08% (IST 2012), 39,3% (IST 2013), 40% (IST 2014), 40,2% (Plan 2015), 40% (Plan 2016); Frauenanteil an Begünstigten: 41,2% (IST 2012), 41,25% (IST 2013), 41,8% (IST 2013), 41,2% (Plan 2015), 41,8 (Plan 2016).					

Wirkungsziel 4:

Stärkung der Rechtsposition der VerbraucherInnen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung.

Maßnahmen

- Sicherstellung eines konsumentenfreundlichen Vertragsrechts im Rahmen des digitalen Binnenmarkts
- Sicherstellung der Rechtmäßigkeit und Effektivität der Schlichtungsstellen
- Verbesserung der grenzüberschreitenden Durchsetzung von kollektiven Verbraucherrechten im Rahmen des EU Behördenkooperations-Netzwerkes durch Entwicklung effizienterer Kooperationsmechanismen
- Konsumentenfreundliche Umsetzung der EU-Richtlinie Zahlungskonten (Vergleichbarkeit von Kontogebühren, Kontowechsel und Zugang zu Zahlungskonten)
- Weiterentwicklung des Produktsicherheitsrechts

Indikatoren

Kennzahl 21.4.1	Ausmaß der Realisierung der konsumentenrechtspolitischen Forderungen					
Berechnungsmethode	Im Rahmen europ./innerstaatl. Normgebungsproz. eingebrachte Vorschläge werden mit dem Ausmaß ihrer Berücksichtigung in beschlossenen Rechtsakten verglichen u. in % bewertet (nicht 0%- teilweise 40% - überwiegend 80 %- zur Gänze 100% - überplanmäßig 110% erreicht) und die Summe der Prozentsätze durch die Anzahl der Maßnahmen dividiert.					
Datenquelle	Statistik des Sozialministeriums					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		62	62	75	72	72
Istzustand	62	75	60			
Zielerreichung		über Zielzustand	unter Zielzustand			



Kennzahl 21.4.2	Erfolgsquote der Verfahren des Vereins für Konsumenteninformation					
Berechnungsmethode	Verhältnis von gewonnenen zu abgeschlossenen Verfahren					
Datenquelle	Berichte des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) über Klagstätigkeit					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		90	90	90	90	90
Istzustand	87	87	91			
Zielerreichung	unter Zielzustand		über Zielzustand			
	Es ist davon auszugehen, dass die Auswahl und Durchführung der Verfahren weiterhin mit hoher Qualität erfolgt. Erläuternd sei angemerkt, dass die Verfahren auch dazu dienen, strittige Rechtsfragen zu klären. Dieses Ziel ist auch dann erreicht, wenn das Verfahren seitens des VKI verloren wird.					

Wirkungsziel 5:

Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Maßnahmen

- Festlegung des Beitrags des Sozialministeriums zum Armutsziel des Nationalen Reformprogramms (NRP).
- Sozialpolitischer Wissenstransfer zu ExpertInnen und Öffentlichkeit über Armutsbekämpfung.
- Kostenlose Inanspruchnahme der Besuchsbegleitung für armutsgefährdete und von sozialer Ausgrenzung bedrohte besuchsberechtigte Personen.
- Aufrechterhaltung der hohen Effizienz der sozialpolitischen Transfers.
- Erstellen der Grundlagen für die Verlängerung der Mindestsicherungsvereinbarung mit den Ländern.

Indikatoren

Kennzahl 21.5.1	Armutsgefährdete, erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen ("Deprivierte")					
Berechnungsmethode	Anzahl Armutsgefährdete, Erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen ("Deprivierte"), EU-2020-Zielgruppe					
Datenquelle	EU-SILC (Community Statistics on Income and Living Conditions)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2013	2014	2015	2016	2020
Zielzustand		-	-	1.572.750	1.536.500	1.464.000
Istzustand	1.542.000	1.572.000	1.609.000			
Zielerreichung	-		-			
	Mit EU SILC 2013 erfolgte eine Umstellung der Erhebung von Befragungs- auf Verwaltungsdaten. Dadurch ergibt sich ein Zeitreihenbruch. Die Rückrechnung von EU-SILC 2008-2011 liegt mittlerweile vor, die Zahl für IST 2012 wurde dementsprechend aktualisiert.					